## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 19.03.2019

## **Antrag**

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen – Für eine verstärkte parlamentarische Zusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

56 Jahre nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags zwischen Deutschland und Frankreich, des sogenannten Élysée-Vertrags, steht die deutsch-französische Freundschaft auf einem festen Fundament. Die engen und vielfältigen Beziehungen zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie den Regierungen und Parlamenten haben entscheidend dazu beigetragen, dass die mehr als ein Jahrhundert währende Feindschaft zwischen unseren Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden werden konnte. Die deutsch-französische Freundschaft ist ein wichtiger Garant für den Frieden in Europa und für die Entwicklung einer starken handlungs- und gestaltungsfähigen Europäischen Union. Atlantisch bleiben, europäischer werden – auch dafür ist eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Parlamenten unverzichtbar.

Als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger tragen der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale eine besondere Verantwortung für die deutsch-französische Freundschaft. Daher vereinbarten sie, in eine neue Etappe parlamentarischer Zusammenarbeit einzutreten und die Abstimmung zwischen ihren beiden Parlamenten zu intensivieren

Mit der Umsetzung des Parlamentsabkommens sollen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Parlamenten zu einer Arbeitsbeziehung ausgebaut und soll das Verständnis über die Positionen des jeweilig anderen Parlaments verbessert werden. Damit kann eine deutsch-französische und europäische Öffentlichkeit geschaffen werden. Zudem sollen auch andere internationale und europäische Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen parlamentarisch begleitet werden. Darunter fällt auch die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, dass der Beschluss über eine Geschäftsordnung gemäß Artikel 3 des Abkommens zugleich mit der jeweiligen Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie der Mitglieder der Assemblée nationale erfolgt.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die auf Bundestagsdrucksache 19/6220 vorgelegte Fassung des Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens, das die Deutsch-Französische Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale ausgearbeitet haben, anzunehmen.

Berlin, den 19. März 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion Andrea Nahles und Fraktion Christian Lindner und Fraktion Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion